



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Förderung der Lebendniere spende

Aktuell seit 13.05.2026 14:18:56

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e. V. (DGfN) (R000091) am 06.08.2025

Beschreibung:

Die DGfN sieht Nachbesserungsbedarf: insbesondere muss bei der Spenderselektion präzisiert werden. Die Forderung, dass ein Lebendspender nicht akzeptiert wird, wenn er „über das OP-Risiko hinaus gefährdet“ wird, steht im Widerspruch zur ebenfalls geforderten umfassenden Risikoauflärung, die ausdrücklich auch mittelbare Folgen und Spätfolgen umfasst. Zudem müssen die im Zusammenhang mit der Lebendspende erhobenen Daten einer wissenschaftlichen Auswertung zugänglich gemacht werden, idealerweise in Zusammenarbeit mit bestehenden Registern.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/3619 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TPG [alle RV hierzu]